

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß §162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches - BauGB - die beigefügte Satzung der Stadt Koblenz über die Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Boelcke-Kaserne und angrenzende Baublöcke" vom 03. März 1998.